

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates Nohn

25.09.2023

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	06.09.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0453/23/25-022

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	25.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Fahrzeugbrücke Nohner Mühle

Sachverhalt:

Die Fahrzeugbrücke im Bereich der Nohner Mühle wurde beim Hochwasser am 14.07.2021 in Teilen beschädigt. Insbesondere die Fahrbahndecke sowie ein Teil der Stickung wurde beschädigt. Diese Schäden wurden zeitnah nach dem Hochwasser wieder instandgesetzt. Die aktuell vorhandenen Schäden im Bereich der Geländer, der Mauerwerksfugen und der Stahlbetonbauteile sind überwiegend altersbedingt und können nach Aussage des Büro IBS nur in Teilen auf das Hochwasser zurückgeführt werden. Eine Besichtigung des Bauwerkes durch Herrn Weimer, Verbindungsbüro Ahr, kommt zu dem gleichen Ergebnis. Auf Grund des schlechten Allgemeinzustandes und wegen nicht bekannt Tragfähigkeit sieht die Ortsgemeinde trotz fehlender Finanzierung über die VV Wiederaufbau Handlungsbedarf, so dass das Büro IBS zwei Varianten weitergehend untersucht hat:

1. Komplettsanierung des Bauwerkes (Kosten hierfür insgesamt 184.450,00 €)
2. Beseitigung des Hochwasserschäden (Mauerwerk u. Kolkschutz mit 37.425,50 €)

Würde sich die Gemeinde für eine Komplettsanierung des Bauwerkes an dem vorh. Standort entscheiden, könnte demnach ca. 20 % der Kosten über die VV Wiederaufbau finanziert werden. Sollte sich die Gemeinde für einen Ersatzbau an anderer Stelle entscheiden, wäre zu prüfen, ob sich das Land ebenfalls mit einem Beitrag von 37.425,50 € an den Neubaukosten beteiligt und wie die restliche Finanzierung aussehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Nach sehr eingehender Beratung tendiert der Ortsgemeinderat für

- die Sanierung der Hochwasserschäden für ca. 37.425,50 €
- die Komplettsanierung des Bauwerkes für ca. 184.450,00 €
- den Ersatzbau der Brücke an anderer Stelle um die Tragfähigkeit, die Fahrgeometrie sowie die Abflussverhältnisse zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Ausführung wären die Planungskosten im Haushalt 2024 bereit zu stellen.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	04.09.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-0451/23/25-021

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	25.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beauftragung einer PV-Anlage auf dem Gemeindehaus

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates wurde bereits über das Angebot zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach inkl. eines Speichers informiert.

Im Nachgang zur Sitzung wurden noch die nachfolgenden Informationen durch den Anbieter geliefert:

1. Der Preis ist für ein Modulfeld von 30.0 kWp kalkuliert und wurde von mir nur im Text des Angebotes nicht geändert.
2. Ich bestätige noch einmal den Preis für die BackUp-Box i.H.v. 900,- € zzgl. MwSt.
3. Die sehr qualifizierte Frage mit dem Leistungsabfall der Batterie konnte nicht nur ich nicht ausreichend beantworten, selbst verschiedene Mitarbeiter der Firma Wattkraft - der Huawei-Importeur - konnten diese nicht auf Anhieb beantworten. Hierzu bekomme ich aber noch dies bzgl. Info von Wattkraft. Im Internet fand ich dazu folgende Aussage: "Akkus mit Lithium-Eisenphosphat sind enorm langlebig: Noch nach 10.000 Ladezyklen besitzen sie immer noch eine verbleibende Kapazität von teils deutlich über 75 Prozent. Damit sind sie enorm zyklensfest, wie die Studie des Verbands der Elektrotechnik (VDE) feststellt." Hierzu muss angemerkt werden, dass 10.000 Ladezyklen bedeuten, dass die Batterie über einen Zeitraum von 27.4 Jahren jeden Tag voll geladen und voll entladen werden müsste!

Die Größe des Speichers ist für die Wintermonate berechnet, wo der Speicher nach Möglichkeit den Bedarf der Wärmepumpe abdeckt.

Der Ortsbürgermeister hat im Vorfeld mehrere Firmen zur Realisierung der PV-Anlage angefragt. Es auf die Anfragen entweder kein Angebot abgegeben oder erklärt, dass eine Realisierung nicht vor 2025 möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für die Errichtung der PV-Anlage auf dem Gemeindehaus im Rahmen des Angebotes vom 14.07.2023 an die Firma Solarporter, Nohn, in Höhe von insgesamt 68.308 € brutto zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist bisher nicht im Haushalt veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe. Diese wird finanziert über Abnahme der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde (Rücklagenentnahme) Stand der Rücklage am 06.09.: ca. 1.912.000 €.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Herbert Johannes

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

Im Gremienportal abrufbar - Angebot-Solar_2023.07.14

Im Gremienportal abrufbar - Modulfeld-Planung1_2023.07.14

Im Gremienportal abrufbar - Modulfeld-Planung2_2023.07.14

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 01.09.2023
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 1-0463/23/25-020

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	25.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Auftragsvergabe Sanierung an Straßen und Gehwegen

Sachverhalt:

Innerhalb der Ortslage Nohn sollen mehrere Schadstellen im Asphalt bzw. an Rinnen und Borden saniert werden. In der Kirchstraße sollen einzelne Rinnen und Bordsteine ausgetauscht werden und eine Absackung in der Fahrbahn saniert werden. Im Gehweg der Hauptstraße ist an mehreren Stellen der Asphalt schadhaft. Hier ist geplant etwa 100m² Asphalt abzufräsen und zu erneuern. Die Leistungen wurden seitens der Verwaltung gemeinsam mit Sanierungsmaßnahmen in Berndorf, Kerpen-Loogh und Kerschenbach öffentlich ausgeschrieben. Der Anteil der Ortsgemeinde Nohn wurde mit rd. 18.500 € (brutto) kalkuliert.

Für die gesamte Straßensanierungsmaßnahme aller Ortsgemeinden erfolgte im September 2023 die Öffentliche Ausschreibung und führte zu folgendem Ergebnis:

Bieter 1: 185.554,30 €
 Bieter 2: 192.048,19 €
 Bieter 3: 226.397,30 €

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Backes Bau- und Transport GmbH, Auf Zimmers 17, 54589 Stadtkyll mit anteiligen Kosten für die Straßenreparaturen der Ortsgemeinde Nohn i.H.v. 12.334,12 €.

Zusammenstellung des Ausschreibungsergebnisses (brutto):

Leistung:	Auftragssumme:	Kostenkalkulation:
Straßensanierung	12.334,12 €	18.500,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Nohn ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Auftrag für die Straßensanierungen mit einem Gesamtauftragswert von 185.554,30 € an die Fa. Backes Bau- und Transport GmbH aus Stadtkyll anteilig für die Ortsgemeinde Nohn i.H.v. 12.334,12 € zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sanierungen sind im Haushaltsplan 2023 unter Teilhaushalt Nr. 53510000 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze pp. 20.000,- € eingeplant.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	11.09.2023
Aktenzeichen:	11420-12	Vorlage Nr.:	2-0456/23/25-023

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	25.09.2023	öffentlich	Entscheidung

1. Änderung der Vorkaufsrechtssatzung der Ortsgemeinde Nohn

Sachverhalt:

Im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes hatte sich der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 30.05.2023 auf eine Ergänzung der Vorkaufsrechtssatzung um das Grundstück Hauptstraße 38 in Nohn verständigt.

Die Verwaltung hat hierzu die 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Nohn über ein besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht gem. § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an Grundstück im Gebiet der Ortsgemeinde Nohn vorbereitet und als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

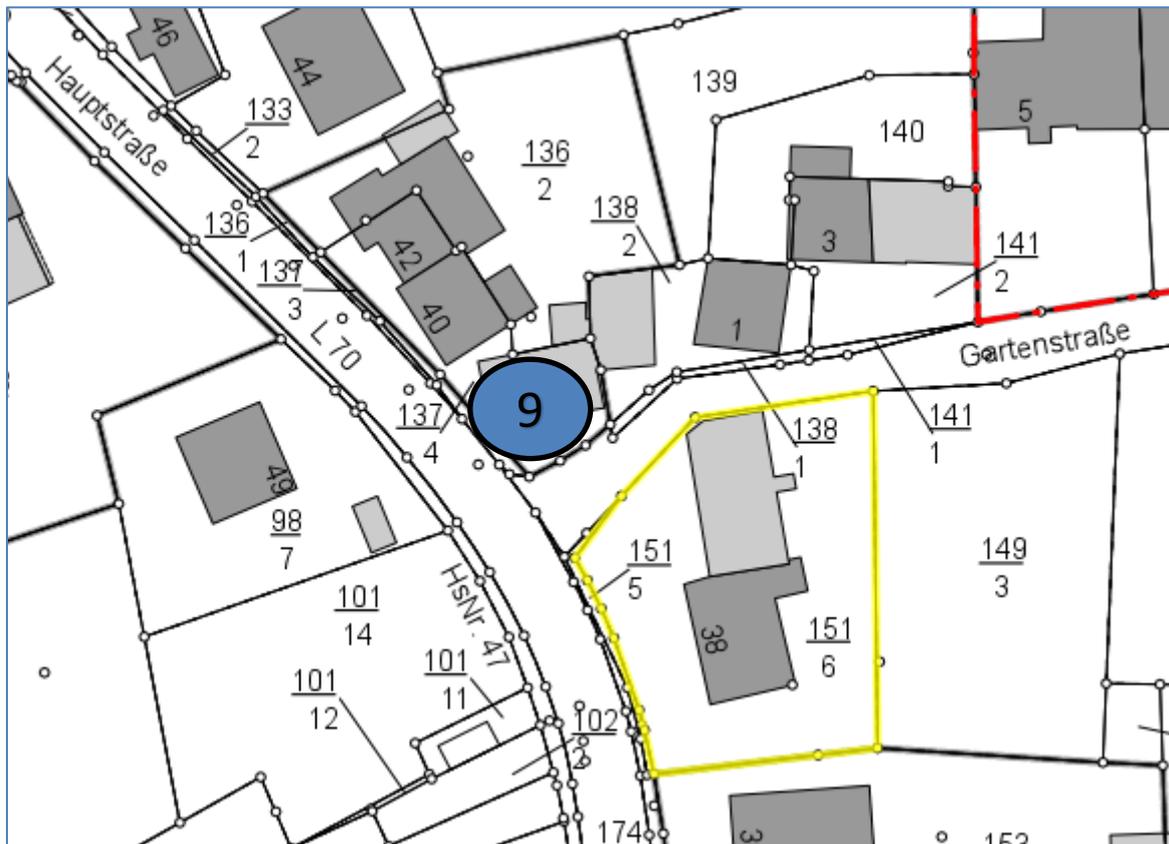
Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung zur Vorkaufsrechtssatzung als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.

Anlage(n):

2023-09-11 1. Änderungssatzung Nohn Vorkaufssatzung (PDF)

1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Nohn über ein besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Mit dem Erwerb des Grundstücks Gemarkung Nohn, Flur 22, Flurstück-Nr. 151/6 soll das seit Jahren baufällige und auch städtebaulich als abrisswürdig zu bewertende Haus Hauptstraße 38 niedergelegt werden. Das Haus sowie das gesamte Grundstück stellen im aktuellen Zustand eine Verunstaltung des Tourismusortes Nohn dar und widersprechen dem § 5 Abs. 1 LBauO. Mit dem Abriss des Hauses Hauptstraße 38 wird die Dorferneuerung vorangetrieben.



Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Nohn über ein besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nohn, den

Bernhard Jüngling
Ortsbürgermeister